



## Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2022

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

---

**P220543**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2021 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von Fr. 1'250'000 dem freien Fonds und zu Fr. 5'813'444 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2022 die Ernst & Young AG.

### **Begründung**

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) schliesst das Berichtsjahr 2021 bei einem Betriebsertrag von rund 149 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 7.1 Mio. Franken ab. Der Gewinn wird dem freien Fonds und den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2022 erneut die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

